

Telefon +41 (0)52 632 74 61  
Fax +41 (0)52 632 77 51  
sekretariat.di@ktsh.ch

Schaffhausen, 24. Januar 2007/DT

## **Änderung des Hundegesetzes - Startschuss für Vernehmlassung**

Der Regierungsrat beabsichtigt eine Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. Hintergrund bilden die Diskussionen auf Kantons- und Bundesebene sowie die vom Kantonsrat als erheblich erklärte Motion betreffend Revision des Hundegesetzes.

Massnahmen gegen gefährliche Hunde bzw. gegen mangelhafte Hundehaltung müssen verschiedenen Aspekten gerecht werden. Einerseits müssen sie sinnvoll und zielgerichtet sein, andererseits darf ihre Umsetzung nicht zu einem unverhältnismässigen Aufwand und unverhältnismässig hohen Kosten führen. Zudem ist auch dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Heute ist es in der Regel so, dass die Hundehaltung erst abgeklärt wird, wenn sich bereits ein Vorfall ereignet hat. Präventives Einschreiten ist zwar theoretisch möglich, erfolgt in der Praxis aber eher selten. Neue Bestimmungen in der Hundegesetzgebung sollen daher leicht umsetz- und kontrollierbar sein, präventiv Wirkung zeigen und die Bevölkerung besser vor schwerwiegenden Folgen mangelhafter Hundehaltung schützen.

Unter Berücksichtigung dieser Anliegen hat das Departement des Innern eine Vorlage zur Änderung des Hundegesetzes ausgearbeitet. Im Wesentlichen sind folgende Neuerungen vorgesehen:

- Theorienachweis für alle Hundehalter
- Haltebewilligung für das Halten eines Hundes, der einem potentiell gefährlichen Rassetyp angehört
- Obligatorische Haftpflichtversicherung für alle Hunde
- Zutrittsverbot an bestimmten Orten
- Leinenpflicht in bestimmten Fällen
- Erweiterter Massnahmekatalog betreffend Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten

- Konzentration von Vollzugskompetenzen beim Veterinäramt
- Gesetzliche Grundlage für Präventivmassnahmen sowie für die Unterstützung von Organisationen bei der Betreuung von Findel- und Verzichttieren

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zur Änderung des Hundegesetzes eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 30. März 2007.